

4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Vellmar

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2025 folgende 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Vellmar beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Stadtverordnete, ehrenamtliche Stadträte, Mitglieder des Ausländerbeirates, Mitglieder des Seniorenbeirates, Mitglieder des Klimabeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten zur pauschalen Abgeltung ihres Verdienstaufalles einen Betrag von 8,00 € pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, der Fraktion, des Magistrats, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören.

Artikel 2

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Ehrenamtlich Tätigen wird neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates, des Klimabeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören, folgende Aufwandsentschädigung gewährt:

- Stadtverordneten	25,00 €
- ehrenamtlichen Stadträten	25,00 €
- Mitgliedern des Ausländerbeirates	25,00 €
- Mitgliedern des Seniorenbeirates	25,00 €
- Mitgliedern des Klimabeirates	25,00 €
- zu Beratungen der Ausschüsse zugezogenen Vertretern von Bevölkerungsgruppen	25,00 €
- zu Beratungen der Ausschüsse zugezogenen Sachverständigen	25,00 €
- sachkundigen Einwohnern als Mitgliedern einer Kommission	25,00 €

Artikel 3

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen in der Weise erhöht, dass die Funktionsträger hierfür pro Sitzung eine Entschädigung erhalten. Diese beträgt für:

- Leitung einer Ausschusssitzung	40,00 €
- Leitung einer Sitzung des Ausländerbeirates	40,00 €
- Leitung einer Sitzung des Seniorenbeirates	40,00 €
- Leitung einer Sitzung des Klimabeirates	40,00 €

Artikel 4

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Stadtverordnete, ehrenamtliche Stadträte, Mitglieder des Ausländerbeirates, Mitglieder des Seniorenbeirates, Mitglieder des Klimabeirates und sonstige ehrenamtlich tätige Einwohner Reisekosten nach dem Hessischen Reisekostengesetz vom 09.10.2009 (GVBl. I S. 397) in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 5

Diese 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk zur 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Vellmar

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Vellmar mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2025 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Vellmar, 16.12.2025

Der Magistrat

Manfred Ludewig
Bürgermeister